



Platzordnung des Catamaran und Surfclub Müggelsee e.V.

gültig ab 1.1.2025

1. Jedes Mitglied ist verpflichtet für Sauberkeit und Ordnung, sowohl auf dem Vereinsgelände als auch in den Vereinsräumlichkeiten zu sorgen.
2. Wer auf Grund von Nachlässigkeit oder Unachtsamkeit Schäden an fremdem Eigentum oder Vereinseigentum verursacht, wird dafür haftbar gemacht.
3. Das Betreten und Benutzen des Vereinsgrundstückes, sowie der Einrichtungen des Vereins, erfolgen auf eigene Gefahr.
4. Der Verein haftet nicht für Schäden, die durch Diebstahl, Vandalismus, Unwetter oder anderen Gründen entstanden sind.
5. Die gemieteten Liegeplätze sind von dem jeweiligen Mitglied sauber zu halten und zu mähen. **Bei mangelnder Pflege trotz Mahnung und 3-maliger Platzpflege durch den Verein erfolgt die Kündigung des Liegeplatzes.**
6. Die Liegeplätze für Boote, Trailer und Surfbretter sind beim Platzwart zu erfragen.
7. Die abgestellten Boote müssen mindestens mit **zwei Bodenankern von mindestens 45 cm Länge** gesichert werden.
8. Abgestellte Boote und Trailer müssen haftpflichtversichert sein. **Trailer müssen über eine aktuelle HU Prüfung verfügen und werden durch den Verein mit einem Aufkleber und Mitgliedsnummer gekennzeichnet. Für Trailer ohne HU wird der Stellplatz gekündigt.**
9. Jedes Mitglied, das als letztes das Vereinsgelände verlässt, hat sich davon zu überzeugen, dass sich kein Inventar außerhalb der Container befindet und diese ordnungsgemäß verschlossen sind.
10. Jedes Mitglied ist angehalten die Mülltonne zum Abholtermin an den Abholplatz und nach Leerung wieder zurück an das Vereinsheim zu stellen (Abholtermine sind an der Vereinstür angeschlagen).
11. Der Einsatz von pyrotechnischen Mitteln, offenem Feuer, offene Grillplätze u.ä., sind verboten.
12. Das Tor zum Seezugang ist zwischen 20.00 und 9.00 Uhr verschlossen zu halten.
13. Die notwendigen und gekennzeichneten Anfahrtswege sowie die Bewegungsflächen für die Feuerwehr müssen ständig freigehalten werden.
14. Das Befahren des Geländes ist nur zum Be- und Entladen auf dem befestigten Weg gestattet. Ein Parken auf dem Gelände sowie den Zufahrtswegen ist nicht gestattet.
15. Der Zugang zum Vereinsgelände sowie zum Seezugang (Ketten) sind jederzeit verschlossen zu halten.
16. Vereinsschlüssel dürfen nicht an Vereinsfremde weitergegeben werden.